



Krankenhauszukunftsgesetz vom Bundesrat beschlossen

## **Bundesverband Geriatrie mahnt: Rehabilitationseinrichtungen nicht vergessen**

**Positive Effekte für Investitionen in geriatrischen Kliniken und Fachabteilungen erwartet der Bundesverband Geriatrie vom Krankenhauszukunftsgesetz. Die geriatrischen Reha-Einrichtungen profitieren allerdings nicht.**

Berlin, 13.10.2020 – Der Bundesverband Geriatrie e.V. begrüßt das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), das nach dem Bundesratsbeschluss nun in Kraft getreten ist. Es sieht vor, Krankenhäusern für Investitionen und Modernisierungen Fördermittel in Höhe von insgesamt 4,3 Milliarden Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung zu stellen. „Mit diesem Förderpaket wird deutlich, dass der Bund die wesentliche Rolle der Krankenhäuser bei der Gesundheitsversorgung für die Zukunft sichern will“, meint Dirk van den Heuvel, Geschäftsführer des Bundesverbandes Geriatrie e.V. in Berlin. Dies sei gerade für den interdisziplinären und ganzheitlichen Behandlungsansatz der geriatrischen Kliniken und Fachabteilungen von großer Bedeutung.

Das Fördervolumen ist gedacht, um Notfallkapazitäten zu modernisieren, die digitale Infrastruktur zu verbessern sowie die IT-Sicherheit zu erhöhen. Außerdem können durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr verursachte Erlösrückgänge auf Verlangen einer Klinik in Verhandlungen mit den Kostenträgern krankenhausesindividuell ermittelt und ausgeglichen werden. Für Mehrkosten aufgrund der Corona-Pandemie – wie Schutzausrüstungen – können bis Ende 2021 krankenhausesindividuelle Zuschläge vereinbart werden, soweit sie nicht anderweitig finanziert werden.

### **Vermisst: Bedarfsgerechte Förderung der Rehabilitation**

Kritisch sieht der Bundesverband das KHZG hinsichtlich der von ihm ebenfalls vertretenen Rehabilitationseinrichtungen, die in dem Gesetz gar nicht berücksichtigt sind. „Die geriatrische Rehabilitation hat sich in den letzten Jahren im Versorgungsalltag etabliert“, erläutert Vorstandsvorsitzender Ansgar Veer. „Deren Patienten, die multimorbide und hochbetagt sind, haben komplexen Versorgungsbedarf.“ Hier sei es besonders wichtig, dass die Behandlung in spezifisch ausgerichteten Einrichtungen erfolge, die diesen Aufgaben entsprechend ausgestattet sind. Da die Reha-Einrichtungen in den meisten Fällen eine stationäre oder ambulante Weiterversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt bereitstellen, sei es beispielsweise notwendig, hier ebenfalls die digitale Infrastruktur auszubauen.



**BUNDESVERBAND  
GERIATRIE**

Zudem mache sich die Corona-Pandemie auch hier in Form von Erlösausfällen und erhöhten Schutzanforderungen bemerkbar, deren finanzieller Ausgleich bisher aber im KHZG nicht vorgesehen ist. „Wir erwarten außerdem bei den geriatrischen Rehabilitationsfällen bis 2025 einen Anstieg um mehr als 20 Prozent gegenüber 2013“, so Veer. „Vor diesem Hintergrund ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Rehabilitationseinrichtungen dringend notwendig.“

2.772 Zeichen inkl. Leerzeichen

Pressekontakt:

Heike Lischewski, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 030 / 339 88 76-27

heike.lischewski@bv-geriatrie.de

#### **Über den Bundesverband Geriatrie:**

Im Bundesverband Geriatrie sind Klinikträger organisiert, die rund 400 geriatrische Kliniken bzw. Rehabilitations-Einrichtungen betreiben und über zirka 23.000 Betten bzw. Reha-Plätze verfügen. Die Geriatrie (Altersmedizin) befasst sich mit speziellen Erkrankungen oder Unfallfolgen älterer Menschen. Bei ihrer Behandlung wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt mit dem Ziel, die Selbstständigkeit der älteren Menschen zu erhalten bzw. soweit wie möglich wiederherzustellen.

Neben der Interessenwahrnehmung als politischer Verband sieht der Bundesverband Geriatrie e.V. seine besondere Aufgabe darin, Versorgungsqualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu wurde frühzeitig das Daten- und Vergleichssystem GEMIDAS Pro aufgebaut. Außerdem vergibt der Bundesverband über eine unabhängige Zertifizierungsstelle das eigene Qualitätssiegel Geriatrie. Finanziell trägt er sich über die Beiträge seiner Mitglieder und ist damit auch aus finanzieller Sicht eine unabhängige Organisation.

#### **Bundesverband Geriatrie e.V.**

Vorstandsvorsitzender: Dipl.-Kfm. Ansgar Veer

Geschäftsführer: RA Dirk van den Heuvel

Reinickendorfer Straße 61

13347 Berlin

Tel.: 030 / 339 88 76-10

geschäftsstelle@bv-geriatrie.de

www.bv-geriatrie.de